

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Torsten Gahler, AfD-Fraktion

Thema: **Vorabinformationen der Landesministerien an Medienvertreter?**

Vorab teilt der Fragesteller mit, dass er einer Fristverlängerung der Beantwortungsfrist durch den Präsidenten gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des 8. Sächsischen Landtags widerspricht.

### **Vorbemerkung:**

Am 21. September 2024 berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung unter der Überschrift „Jetzt kommt der Rundfunkbeitrag per Index doch“ über die Beratungen der Ministerpräsidenten über eine geplante Reform von ARD und ZDF. Laut dem Artikel fungiert bei den seit fast zwei Jahren laufenden Gesprächen der Chef der sächsischen Staatskanzlei als Koordinator der von CDU und CSU geführten Landesregierungen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Nach welchen Gesichtspunkten werden Medienvertreter für die Herausgabe von Vorabinformationen durch die Staatsregierung bzw. durch die einzelnen Landesministerien ausgewählt?
2. In welchen Fällen und aus welchem Anlass wurden seit dem Jahr 2019 einzelne ausgewählte Medienvertreter von Landesministerien sowie Landesbehörden mit (exklusiven) Vorabinformationen versorgt und nach welchen Gesichtspunkten wurden diese jeweils ausgewählt (bitte einzeln und nach Jahresscheiben auflisten)?
3. Welche Gründe gibt es dafür, einzelne Medienvertreter mit Vorabinformationen zu versorgen, und weshalb werden diese Informationen nicht allen Medienvertretern gleichermaßen zur Verfügung gestellt?

4. Hat die Staatsregierung bezüglich der Vorabinformationspraxis gegenüber einzelnen Medienvertretern eine rechtliche Einschätzung insbesondere bezüglich der strafrechtlichen Relevanz eingeholt, und wenn ja, welche, und von wem?
5. Hat sich die Staatsregierung gegebenenfalls diese Einschätzung zu eigen gemacht und wenn die Staatsregierung keine rechtliche Einschätzung eingeholt hat, warum nicht, und wann wird die Staatsregierung dies nachholen?

Unterzeichnet von:

*Torsten Gahler*

Torsten Gahler

Datum: 21.10.2024